

## Beglaubigte Übersetzung aus dem Polnischen

\*\*\*\*\*  
[Der zu übersetzende unsigned Text besteht aus 5 Seiten. Die Übersetzung besteht aus 5 nummerierten Seiten. Anmerkungen und Kommentare des Übersetzers in eckigen Klammern und kursiv]



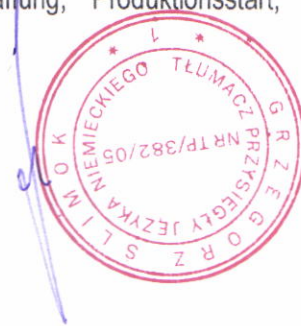
### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### §1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Weiteren „AGB“ genannt) regeln den Inhalt aller Werkverträge (im Weiteren „Vertrag“ genannt), die zwischen Zakład Produkcyjno-Handlowy „FREZWID“ Marta Ostrogórska Spółka Jawna, mit dem Sitz in 32-050 Skawina, ul. Piłsudskiego 7B, eingetragen ins Unternehmerregister des Nationalen Gerichtsregisters [KRS] beim Amtsgericht für Kraków-Śródmieście in Kraków 12. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters [KRS] unter der Nummer KRS 0000026822 (im Weiteren „Frezwid“ genannt) und Unternehmern (im Weiteren „Vertragspartner“ genannt) geschlossen werden.
2. Wenn der Vertragspartner seine eigenen Musterverträge anwendet, insbesondere allgemeine Vertragsbedingungen, Musterverträge und Ordnungen, gelten diese Muster nicht für die Rechtsbeziehungen mit Frezwid, außer in Fällen, in denen Frezwid dem Vertragspartner eine schriftliche Erklärung über die Bereitschaft zur Erbringung von Dienstleistungen mit der Aufhebung der AGB und Annahme der vom Vertragspartner vorgelegten Angebotsbedingungen abgibt.

#### §2 Vertragsabschluss

1. Die Parteien schließen den Vertrag nach den Regeln dieser AGB ab, sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen und schriftlich von Frezwid genehmigt wurden. Der Austausch von Erklärungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss zwischen Frezwid und dem Vertragspartner erfolgt in elektronischer oder mündlicher Form mit schriftlicher Bestätigung der Vertragsbedingungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Person, die eine Erklärung im Namen von Frezwid oder des Vertragspartners abgegeben hat, zur Abgabe verbindlicher Willenserklärungen so wie die abgegebene Erklärung befugt war.
2. Der Vertrag kommt auf der Grundlage der vom Vertragspartner erteilten Bestellung zustande. Die Bestellung erfolgt per E-Mail an die auf der Website angegebene E-Mail-Adresse von Frezwid oder durch eine mündliche Erklärung an den Mitarbeiter von Frezwid für Annahme von Bestellungen. Die Erteilung einer Bestellung durch den Vertragspartner ist gleichbedeutend mit der Kenntnisnahme und Annahme der AGB von Frezwid.
3. Voraussetzung für die Ausführung des Vertrages ist, dass der Vertragspartner mit Zahlungen an Frezwid nicht in Verzug ist. Für den Fall, dass der Vertragspartner von der Ausführung der Bestellung zurücktritt, ist er verpflichtet, die Kosten zu tragen, die Frezwid im Zusammenhang mit dem Beginn der Bestellausführung entstehen (Materialbeschaffung, Produktionsstart, Bestellung von Waren bei externen Lieferanten u. ä.).
4. Der Vertrag kommt zu dem Zeitpunkt zustande:



- 1) an dem der Frezwid-Mitarbeiter die Vertragsbedingungen schriftlich bestätigt hat - bei einer mündlichen Bestellung,
  - 2) nach Ablauf von 12 Stunden nach Eingang der Bestellung bei Frezwid, sofern Frezwid geänderte Vertragsbedingungen nicht vorlegt oder den Vertragspartner über die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung informiert - bei einer elektronischen Bestellung.
5. Bei der Abgabe einer Erklärung über die Unmöglichkeit der Bestellungssnahme kann Frezwid geänderte Vertragsbedingungen dem Vertragspartner anbieten (im Weiteren „Gegenangebot“ genannt).
6. Frezwid ist an das Gegenangebot für einen Zeitraum von drei Tagen nach Eingang des Gegenangebots beim Vertragspartner gebunden. In diesem Fall kommt der Vertrag zustande, indem die Annahme des Gegenangebots durch den Vertragspartner bestätigt wird. Wird die Annahme des Gegenangebots innerhalb von drei Tagen nach Erhalt nicht bestätigt, bedeutet es, dass das Gegenangebot nicht angenommen und der Vertrag nicht zustande gekommen sind.

### **§3 Preise**

1. Die Bestellung des Vertragspartners wird zu den Preisen ausgeführt, die beim Eingang der Bestellung bei Frezwid gültigen Preisliste angegeben sind, oder gemäß dem Angebot, das dem Vertragspartner unterbreitet wurde.
2. Die Frezwid-Preise sind in PLN angegeben. Bei innergemeinschaftlicher Warenlieferung oder Ausfuhr von Waren werden die in PLN nominierten Preise in Euro (EUR) angegeben.
3. Die Preise von Frezwid sind Nettopreise und enthalten die polnische Mehrwertsteuer sowie eventuelle zusätzliche Gebühren nicht. Alle Steuern und zusätzlichen Gebühren werden nur dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.
4. Die Preise von Frezwid beinhalten nicht den Transport von Waren zum Vertragspartner. Die Parteien können jedoch vereinbaren, dass Frezwid die Waren auf eigene Kosten an den vereinbarten Ort des Vertragspartners liefert.
5. Die Preise von Frezwid beinhalten die Kosten für die Verpackung von Waren und Produkten in einer Weise, die im Handelsverkehr üblich ist und den Eigenschaften des jeweiligen des Produktes entspricht.

### **§4 Abholung und Lieferung**

1. Der für beide Parteien verbindliche Liefertermin ist der von Frezwid in der Auftragsbestätigung angegebene Termin. Der Liefertermin gilt als eingehalten, wenn das Produkt spätestens zu dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Datum das Lager von Frezwid verlassen hat.
2. Frezwid haftet nicht, wenn die Freigabe der Ware oder des Produktes aus Gründen, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen, unmöglich oder verzögert ist, insbesondere durch höhere Gewalt, Streiks, Straßensperren, Unruhen, Engpässe in der Stromversorgung, Lieferverzögerungen von Kooperationspartnern.
3. In Fällen gemäß Abs. 2 wird der Liefertermin automatisch um die Dauer des Ereignisses verlängert. Frezwid ist verpflichtet, den Vertragspartner unverzüglich über die Gründe für die Verzögerung oder



Unmöglichkeit der Lieferung zu benachrichtigen und einen voraussichtlichen Liefertermin anzugeben.

4. Für den Fall, dass der Liefertermin durch die Tätigkeiten des Vertragspartners gestört oder verzögert wird, werden zusätzliche Kosten, die Frezwid oder dem Vertragspartner aus diesem Grund entstehen, allein vom Vertragspartner getragen, während der Liefertermin angemessen verlängert wird.
5. Wenn der Versand der Ware oder des Produktes im Auftrag des Vertragspartners durch den Frachtführer erfolgt, gehen die Gefahr von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Ware sowie die mit der Ware verbundenen Belastungen und Vorteile zum Zeitpunkt der Herausgabe der Ware aus dem Frezwid-Lager an den Frachtführer auf den Vertragspartner über. Holt der Vertragspartner die Ware mit seinen eigenen Transportmitteln ab, geht die Gefahr von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Ware zum Zeitpunkt der Herausgabe der Ware aus dem Frezwid-Lager auf den Käufer über.
6. Wenn der Versand der Ware im Auftrag von Frezwid durch den Frachtführer erfolgt, gehen die Gefahr von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Ware sowie die mit der Ware verbundenen Belastungen und Vorteile zum Zeitpunkt auf den Vertragspartner über, zu dem der Vertragspartner die Sendung vom Frachtführer abholt. Stellt der Vertragspartner bei Erhalt der Ware vom Frachtführer Abweichungen zwischen der im Frachtbrief angegebenen und der tatsächlichen Menge fest, stellt er fest, dass die Sendung beschädigt oder verletzt ist, ist er verpflichtet, seine Einwände in den Frachtbrief des Frachtführers einzugeben. Die Nichteinhaltung der oben genannten Verpflichtung durch den Vertragspartner ist gleichbedeutend mit dem Verzicht auf seine Rechte aus der Gewährleistung für Sachmängel an der Ware bei deren Beschädigung oder aus der Anforderung, die quantitativen Unterschiede zwischen dem Ist-Zustand und dem aus der Rechnung resultierenden durch Frezwid auszugleichen.

## **§5 Zahlungen**

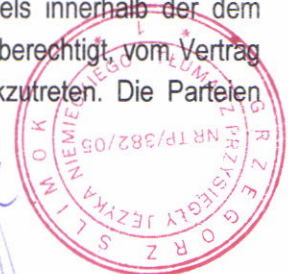
1. Die Zahlungsfrist wird von Frezwid immer in der Rechnung angegeben.
2. Die Zahlungsfrist beginnt mit der Zustellung der Rechnung.
3. Frezwid behält sich vor, die Zahlungsweise zu wählen, und kann auch die Ausführung des Auftrags davon abhängig machen, dass der Vertragspartner eine Vorauszahlung für die bestellte Ware oder eine Anzahlung in zwischen den Parteien vereinbarter Höhe leistet. In einer solchen Situation ist der Beginn der Vertragsausführung durch Frezwid von der Vorauszahlung oder Leistung einer Anzahlung in der von Frezwid in der schriftlichen Auftragsbestätigung oder in der an den Vertragspartner ausgestellten Proforma-Rechnung angegebenen Zeit und Höhe abhängig.
4. Bei verspäteter Leistung der Anzahlung oder verspäteter Vorauszahlung von mehr als 14 Tagen ist Frezwid berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt begründet für den Vertragspartner keine Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche.
5. Zahlungstag ist der Tag der Gutschrift auf dem in der Rechnung angegeben Bankkonto von Frezwid. Bei Zahlungen in bar gilt die Zahlung als erfolgt, wenn Frezwid die Annahme der Barzahlung bestätigt.
6. Die Nichteinhaltung der Zahlungsfristen führt zu gesetzlichen Verzugszinsen im Geschäftsverkehr und Frezwid kann auch den Vertragspartner auf Zahlung verklagen.



7. Die Ware, die Gegenstand des Vertrages ist, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises mit eventuellen Nebenforderungen, insbesondere Verzugszinsen im Eigentum von Frezwid.
8. Die Rechnung wird dem Vertragspartner bei der Herausgabe oder Anlieferung der Ware, deren Herausgabe sie dokumentiert, ausgehändigt. Werden die Waren in Partien herausgegeben, wird für jede Herausgabe ein Freigabedokument [WZ] ausgestellt. Nachdem der Vertrag ausgeführt und die letzte Partie herausgegeben wurde, wird eine Rechnung für alle herausgegebenen Partien zugestellt, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

## §6 Garantie und Gewährleistung

1. Frezwid garantiert dem Vertragspartner, dass seine Produkte von guter Qualität und frei von Sachmängeln sind. Darüber hinaus haftet Frezwid gegenüber dem Vertragspartner, wenn die Ware keine Eigenschaften aufweist, die diese Art von Sache aufgrund des mit dem Vertrag gekennzeichneten oder aus den Umständen oder der Bestimmung hervorgehenden Zwecks haben sollte, wenn die Ware keine Eigenschaften hat, die Frezwid dem Vertragspartner garantiert hat, wenn die Ware nicht für die Zwecke geeignet ist, die dem Vertragspartner bei Vertragsabschluss von Frezwid mitgeteilt wurden und Frezwid zu solcher Bestimmung nicht gemeldet hat oder wenn die Ware an den Vertragspartner unvollständig herausgegeben wurde (Sachmängelhaftung).
2. Frezwid übernimmt keine Haftung für Sachmängel, die nach dem Übergang der in §4 Abs. 5 und 6 genannten Gefahr auf den Vertragspartner entstanden sind, es sei denn, die Mängel beruhen auf einer zuvor in der Ware enthaltenen Ursache.
3. Wenn sich die Ware als mangelhaft herausstellt, stellt Frezwid - nach seiner Wahl - dem Vertragspartner anstelle der mangelhaften Ware eine mangelfreie Ware zur Verfügung oder beseitigt den Mangel innerhalb einer der Art des Mangels angemessenen Frist unter Berücksichtigung der etwaigen Notwendigkeit, geeignete Materialien, Teile, Dienstleistungen oder Waren zu bestellen, einschließlich von Waren, die aus dem Ausland importiert werden müssen, um den Mangel zu beseitigen. Frezwid wird dem Vertragspartner unverzüglich nach Feststellung der Art des Mangels den voraussichtlichen Zeitpunkt der Lieferung der mangelfreien Ware oder der Mängelbeseitigung mitteilen. Die voraussichtliche Frist kann länger sein, wenn die Frist aus von Frezwid unabhängigen Gründen nicht eingehalten werden konnte und der Mangel sich als besonders kompliziert herausstellte.
4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die gekaufte Ware auf eine Weise und innerhalb einer Frist zu prüfen, die für solche Waren üblich sind. Er ist auch verpflichtet, Frezwid über den bei der Prüfung festgestellten Mangel unverzüglich zu benachrichtigen, und wenn der Mangel erst später auftaucht, Frezwid über den Mangel unverzüglich nach der Feststellung zu benachrichtigen, jedoch spätestens innerhalb von 7 Tagen nach der Feststellung des Mangels.
5. Wird Frezwid über den Mangel und die Verpflichtung zur Prüfung der Ware nicht rechtzeitig unterrichtet, verliert der Vertragspartner alle Rechte aus der Gewährleistung. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Einhaltung der in Absatz 4 genannten Frist nachzuweisen.
6. Erfolgt die Lieferung mangelfreier Ware oder die Beseitigung des Mangels innerhalb der dem Vertragspartner von Frezwid mitgeteilten Frist nicht, ist der Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag in dem Umfang, in dem es sich um mangelhafte Waren handelt, zurückzutreten. Die Parteien erstatten die gegenseitigen Leistungen zurück.



7. Die Haftung von Frezwid aus der Gewährleistung für Sachmängel der Ware erlischt bei Weiterverkauf der Ware durch den Vertragspartner oder Verbrauch der Ware durch den Vertragspartner im ordentlichen Geschäftsgang, jedoch in jedem Fall nicht später als sechs Monate nach der Herausgabe der Ware an den Vertragspartner.
8. Die allgemeinen Haftungsbedingungen für Frezwid aufgrund der Gewährleistung für Sachmängel gemäß Abschnitt II Titel XI Buch III des bürgerlichen Gesetzbuches [kc] sind ausgeschlossen.
9. Frezwid gewährt eine Garantie auf Waren von 12 Monaten ab Erhalt oder Lieferung der Ware, sofern der Vertragspartner die Waren im Werk von Frezwid wartet.  
. Durch Reparaturen oder Änderungen an Waren, die außerhalb des Frezwid-Werks vorgenommen werden, erlischt die Garantie. Die Garantie wird auf der Grundlage des Kaufbelegs gewährt.

## §7 Schlussbestimmungen

1. Die AGB werden dem Vertragspartner in Form einer elektronischen Datei in einem häufig verwendeten Format (z. B. PDF) zur Verfügung gestellt, die der Vertragspartner von der Frezwid-Website herunterladen kann ([www.frezwid.com.pl](http://www.frezwid.com.pl)).
2. Frezwid haftet nicht für Schäden, die dem Vertragspartner durch Mängel der Ware, unsachgemäße Ausführung, vorzeitige Abnutzung, Änderung des Liefertermins sowie für die Zeit der Reklamation oder Reparatur entstehen.
3. Frezwid sorgt für einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten der Vertragspartner. Zu diesem Zweck wurden Mechanismen zum Schutz personenbezogener Daten nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten vom 29. August 1997.
4. Für die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus diesen AGB oder der Erfüllung eines aufgrund der AGB geschlossenen Vertrages ergeben, ist das für den Sitz von Frezwid zuständige Gericht zuständig.
5. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrags in Bezug auf diese AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
6. Sollte sich herausstellen, dass eine Bestimmung der AGB ganz oder teilweise unwirksam ist, gelten die AGB im Übrigen und Frezwid verpflichtet sich, neue Bestimmungen mit dem Vertragspartner zu treffen.

\*\*\*\*\*

*Ich, Grzegorz Ślimok, vereidigter Dolmetscher und Übersetzer für die deutsche Sprache, eingetragen unter der Nummer TP/382/05 in der durch den Justizminister geführten Liste der vereidigten Übersetzer und Dolmetscher, bestätige hiermit die Übereinstimmung der obigen Übersetzung mit dem mir vorgelegten, in polnischer Sprache angefertigten unsignierten Text.  
Urkundenrolle-Nr. 1525/2018. Bytom, den 22.11.2018.*

